

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0758-II/2017

Wien, am 02. November 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. September 2017 unter der Zahl 14049/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anti-Terror-Mauer am Ballhausplatz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Auftragsvergabe erfolgte durch das Bundeskanzleramt. Die weitere Abwicklung des Bauauftrages oblag der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG). Eine nähere Beantwortung dieser Fragen fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 3 bis 7:

Der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit ist gemäß § 22 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz - SPG eine gesetzliche Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Für das Regierungsviertel gibt es seit dem Jahre 2014 ein Gesamtsicherheitskonzept. In diesem stellt der Anprallschutz am Ballhausplatz, der die Präsidentschaftskanzlei, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und das Bundesministerium für Inneres auf Grund ihrer örtlichen Situierung betrifft, nur einen Bestandteil dar.

In dieses Sicherheitskonzept, in dem seit März bzw. April 2015 ein Anprallschutz vorgesehen war, waren sowohl das Bundeskanzleramt als auch die Präsidentschaftskanzlei und das Bundesministerium für Inneres eingebunden. Es war somit allen Beteiligten bekannt und ist gemeinsam mit den zuständigen Magistratsabteilungen diskutiert und konsensual weiterentwickelt worden. So erfolgte im Mai 2015 zur Absicherung von Bundeskanzleramt und Präsidentschaftskanzlei von der zuständigen Magistratsabteilung der Vorschlag, anstatt Pollern Granitelemente zu verwenden. Sowohl aus statischen Gründen als auch auf Rücksicht auf das Stadtbild wurden dann Sichtbetonelemente geplant, zumal dies auch die kostengünstigste Variante war.

Die Sicherheitsmaßnahmen – ursprünglich bestehend aus Sichtbetonelementen, Fixpollern und hydraulischen Pollern – dienen dem vorbeugenden Schutz der obersten Organe und der in diesen Gebäuden beschäftigten Bediensteten gegen terroristische, ideologische oder religiös motivierte Kriminalität und sollen sowohl ein Rammen mit schweren LKWs verhindern, als auch die Möglichkeit der direkten Zufahrt von mit Sprengstoff beladenen Fahrzeugen unterbinden, wie dies 2011 im Regierungsviertel in Oslo der Fall war. Die möglichst weite Absicherung der Gebäudefront soll potentielle Auswirkungen verhindern bzw. abschwächen.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Sichtbetonelemente wurden nicht errichtet. Eine Beantwortung dieser Fragen ist daher obsolet.

Mag. Wolfgang Sobotka

